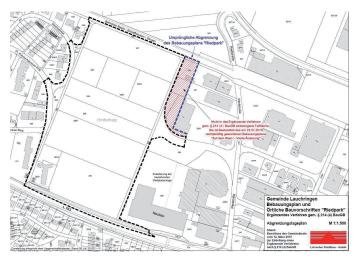


Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Riedpark" in Unterlauchringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 12. März 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen ein ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) durchzuführen.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Nach Rechtskraft des Bebauungsplans "Riedpark" hatte die Stadt Waldshut-Tiengen mit Schreiben vom 09. Dezember 2014 beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Normenkontrollverfahren beantragt, den Bebauungsplan "Riedpark" für unwirksam zu erklären.

Um in dem anhängigen Rechtsstreit potentielle Risiken für die Gemeinde Lauchringen zu minimieren und das Planaufstellungsverfahren rechtssicher abzuschließen, soll ein Ergänzendes Verfahren gem. § 214 (4) BauGB durchgeführt werden.

In das Ergänzende Verfahren nicht einbezogen wird der im Abgrenzungslageplan rot schraffierte Bereich nordöstlich der geplanten Bahnunterführung und ihrer Zufahrt von der Riedstraße aus. Dieser Bereich wurde durch den Bebauungsplan "Auf dem Ried I –Vierte Änderung" überlagert und ist mit Rechtskraft vom 23.01.2015 Bestandteil dieses Bebauungsplans geworden.

Lauchringen, 17.03.2015

Thomas Schäuble Bürgermeister

Vorzeitiger Annahmeschluss



Das nächste Mitteilungsblatt erscheint aufgrund der Osterfeiertage bereits am

Donnerstag, 02. April 2015.

Vereinsmitteilungen und Inserate sind deshalb bis spätestens **Dienstag**, **31.03.2015**, **12.00 Uhr**, einzureichen!

Wir bitten um Beachtung!



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 1. April 2015, 19:00 Uhr
- im GROßEN SITZUNGSSAAL DES
RATHAUSES LAUCHRINGEN -

statt.

Punkt 1: "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2: Neubau einer Wohnanlage für Flüchtlinge

Punkt 3: Vergabe der Straßennamen für die

Erschließungsstraßen im Neubaugebiet "Nack

II" in Oberlauchringen

Punkt 4: Vergabe der Straßennamen für die

Erschließungsstraßen im Neubaugebiet

"Riedpark" in Unterlauchringen

Punkt 5: Annahme von Spenden

Punkt 6: Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 6.1: Erhalt der Protokolle

Punkt 6.2: Sonstige Bekanntgaben

Punkt 6.3: Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Tierärztliche Bereitschaft

Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

Praxis Dr. Steppat, Unterlauchringen 18 88 Praxis Rogg, Unterlauchringen 6 26 92 Praxis Dr. Spitznagel, Erzingen 0 77 42 / 53 00